

On-Demand-Verkehr KNUT >> Vorabbekanntmachung – Ergänzendes Dokument

Leistungsumfang:

Der Auftrag beinhaltet die Erbringung des On-Demand-Verkehrs „KNUT“ im festgelegten Bediengebiet (siehe Anlage 1) ab dem internationalen Fahrplanwechsel am 14.12.2025 bis mindestens einschließlich dem 09.12.2028 (Vortag internationaler Fahrplanwechsel).

Die Aufgabenträgerin hat einseitig zwei Mal die Möglichkeit den Betrieb um jeweils ein Jahr zu verlängern. Die Leistung endet dabei entsprechend am 08.12.2029 bzw. 14.12.2030 (jeweils Vortag internationaler Fahrplanwechsel).

Der Auftrag umfasst die Verkehrsleistung inkl. Fahrzeugen, Fahrpersonal (Vergütung gemäß TV-N oder LHO), Disposition sowie den Betriebshof inklusive Ladeinfrastruktur, welcher sich im oder in unmittelbarer Nähe des Bediengebiets befinden muss, um kurze Ein- und Ausrückzeiten von maximal 15 Minuten zu ermöglichen.

Genehmigung:

Die Genehmigung des On-Demand Betriebs ist als Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG durch den Betreiber einzuholen. Hierbei erfolgt eine bedarfsorientierte, fahrplanunabhängige Beförderung von Personen durch den Betreiber mit Personenkraftwagen auf vorherige Bestellung durch die Fahrgäste und ohne festen Linienweg zwischen bestimmten, von der Aufgabenträgerin festgelegten Einstiegs- und Ausstiegspunkten im Bediengebiet.

Fahrzeuge:

Mit Zuschlagserteilung hat der Betreiber die Beschaffung von vier Fahrzeugen gemäß den Vorgaben der Aufgabenträgerin durchzuführen. Die vier Fahrzeuge müssen über alternative Antriebe (Batterie oder Wasserstoff) verfügen. Zudem müssen alle vier Fahrzeuge über eine eingebaute Rollstuhlrampe mit Kraftknotensystem. Die notwendige Infrastruktur (Betriebshof/Abstellung, Ladung/Betankung) ist vom Betreiber aufzubauen.

Die bereits heute für KNUT im Einsatz befindlichen drei batterieelektrischen eVito Tourer Pro extralang können bei Bedarf vom Betreiber bis zum Eintreffen der zu beschaffenden Fahrzeuge weitergenutzt werden. Die Altfahrzeuge sind in dieser Zeit weiterhin im Eigentum der Aufgabenträgerin, werden von dieser versichert und für den Betrieb gestellt. Der Betreiber wird jedoch mit Betriebsbeginn Halter dieser Fahrzeuge und ist für alle zusammenhängenden Tätigkeiten (inkl. Instandhaltung, Reinigung, etc.) zuständig.

Die vier zu beschaffenden Fahrzeuge sind spätestens drei Monate nach Betriebsbeginn in Einsatz zu bringen. Jeder Monat, welchen die Fahrzeuge früher in Dienst gestellt werden, wird mit einem Bonus von 700€ je Fahrzeug vergütet. Demnach ist ein maximaler Bonus von 6.300€ möglich. Sollten die Fahrzeuge drei Monate nach Betriebsbeginn nicht einsatzfähig und damit zu spät in Einsatz kommen, so wird ein Malus je Fahrzeug fällig. In den Monaten vier bis sechs nach Betriebsbeginn beträgt dieser Malus 1.000€ je Fahrzeug und Monat. Anschließend beträgt der Malus 1.700€ je Fahrzeug und Monat. Sollten die Fahrzeuge ein Jahr nach Betriebsbeginn nicht im Einsatz sein, dann kann der Vertrag seitens der Aufgabenträgerin gekündigt werden.

Nach Inbetriebnahme der beschafften Fahrzeuge sind die von der Aufgabenträgerin zur Verfügung gestellten drei eVito Tourer Pro extralang so lange als Reserve vorzuhalten, wie diese noch einsetzbar sind.

Der Betreiber ist Eigentümer und Halter seiner beschafften Fahrzeuge sowie vollumfassend für alle mit diesen zusammenhängenden Tätigkeiten verantwortlich und Hauptansprechpartner gegenüber Dritten. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Reinigung, Wartung, Versicherung und Instandhaltung.

Der Betreiber muss jederzeit mindestens vier betriebsbereite Fahrzeuge für den Einsatz vorhalten.

Software:

Die On-Demand-Software bestehend aus Fahrgast- und Fahrer-App sowie Hintergrundsystem wird zentral vom RMV bereitgestellt. Die Aufgabenträgerin erhält einen Zugang zum Hintergrundsystem, um relevante Kennzahlen des Betriebs des Betreibers einsehen zu können. Die genannten Systeme sind zwingend durch den Betreiber zu nutzen.

Die Nutzung darüberhinausgehender Software-Anwendungen beispielsweise zur Schichtplanung, Fahrzeugöffnung/-schließung, etc. liegt im Ermessen des Betreibers. Diese Anwendungen sind bei Bedarf vom Betreiber mitzubringen.

Bediengebiet und Bedienzeiten:

Der Betrieb erfolgt im definierten Bediengebiet (siehe Anlage 1).

Im Bediengebiet sind virtuelle und statische Haltestellen zu bedienen, welche durch die Aufgabenträgerin festgelegt und vom Softwareanbieter des RMV in die On-Demand-Software eingepflegt werden.

Die Bedienung im KNUT-Gebiet erfolgt täglich von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Zu den Betriebszeiten sind jeweils vier Fahrzeuge zeitgleich im Einsatz. Die Vor- und Nachbereitung des Betriebs sowie etwaige Wege von und zum Bediengebiet gehören ausdrücklich nicht zu den Bedienzeiten von KNUT, sondern kommen noch hinzu und müssen vom Betreiber entsprechend eingeplant werden.

Eine Anpassung des Bediengebiets sowie der sonstigen Bedienparameter (u.a. Bedienzeitraum, Anzahl der Fahrzeuge) durch die Aufgabenträgerin sind jederzeit in Abstimmung mit dem Betreiber möglich.

Für den Betrieb von KNUT gelten weiterhin:

- Gemeinsame Beförderungsbedingungen des RMV (<https://www.rmv.de/c/de/fahrkarten/infos-regeln/befoerederungsbedingungen-tarifbestimmungen/gemeinsame-befoerederungsbedingungen>)
- Besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre im RMV (<https://www.rmv.de/c/de/fahrkarten/infos-regeln/on-demand-verkehre-befoerederung-und-tarif>).

Tarif und Abrechnung:

Der Tarif wird von der Aufgabenträgerin festgelegt und vom Softwareanbieter des RMV ins On-Demand-System eingebunden. Es gilt der jeweils auf folgender Seite festgehaltener Tarif: <https://www.rmv.de/c/de/start/frankfurt/frankfurt-kompakt/knut-on-demand-shuttle>

Das Fahrpersonal des Betreibers ist dahingehend zu schulen und technisch auszustatten, dass dieses die Gültigkeit einer RMV-Fahrkarte (bspw. über eine entsprechende App) überprüfen kann.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass eine Kartenzahlung im Fahrzeug, beispielsweise durch den Einsatz von SumUp-Kartenlesern, möglich ist. Die Fahrgeldeinnahmen aus dem Fahrzeug und aus der App sind vom Betreiber zu vereinnahmen und zu versteuern. Der Auftragnehmer übermittelt der AG jährlich bis zum 1. März des Folgejahres einen vom Wirtschaftsprüfer testierten Nachweis über die verkauften Stückzahlen und Einnahmen (Einnahmentestat). Hierbei ist der jährlich von der AG zur Verfügung gestellte Formularsatz (Excel/CSV-Format) zu verwenden. Die Einnahmen werden von der Aufgabenträgerin auf die Vergütung für die Verkehrsleistung angerechnet.

Änderungen während der Laufzeit:

Um während der Laufzeit auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Inanspruchnahme und Akzeptanz des On-Demand-Verkehrs, verfügbare Haushaltsmittel, verfügbare Fördermittel) und geänderte verkehrliche Anforderungen reagieren zu können, beinhaltet der beabsichtigte Vertrag Regelungen, wonach das Angebot in Abhängigkeit von sich verändernden Verkehrsbedürfnissen, von Kundenanforderungen, von strukturellen Rahmenbedingungen oder von ordnungspolitischen Vorgaben anzupassen ist.

Änderungen können sich hinsichtlich des Inhalts sowie des Umfangs des Verkehrsangebots (insb. Bedienzeitraum und Bedienebiet, Anzahl der Fahrzeuge), der definierten Qualität (insb. Serviceverfügbarkeit, Wartezeit) und der sonstigen Bedienungsstandards ergeben.

Allgemeine Auskünfte und Informationen:

Allgemeine Auskünfte und Informationen ausschließlich in Schriftform erteilt traffiQ als Auftraggeberin: Herr Tobias Schreiber, Stiftstraße 9-17, 60313 Frankfurt am Main; T.Schreiber@traffiQ.de